## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.8652 — Accuride/mefro wheels)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2018/C 105/06)

1. Am 12. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Accuride Corporation („Accuride", USA), das von Fonds kontrolliert wird, die von Crestview LLC (USA) verwaltet werden,

— mefro wheels GmbH („mefro wheels", Deutschland).

Accuride übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von mefro wheels.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung von Deutschland an die Kommission verwiesen. Die Niederlande, Polen und Spanien haben sich dieser Verweisung angeschlossen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Accuride ist ein nordamerikanischer Hersteller und Anbieter von Stahl- und Aluminiumrädern sowie von Rad-End-Komponenten wie Bremstrommeln, Scheibenbremsenrotoren und Gestängestellern für LKW, Busse und Anhänger, Spezial- und Militärfahrzeuge. Das Unternehmen verfügt über Produktionsanlagen in den USA, Kanada und Mexiko. Im EWR liefert Accuride über seine mehrheitlich in seinem Besitz befindliche italienische Tochtergesellschaft Gianetti Ruote Stahlräder für LKW, Busse und Anhänger sowie begrenzte Mengen von Aluminiumrädern für Kunden auf dem nachgelagerten Markt.

— mefro wheels ist ein Hersteller und Anbieter von Stahlrädern für Lkw, Busse, Anhänger, leichte Nutzfahrzeuge und Pkw sowie für Baumaschinen und landwirtschaftliche Maschinen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8652 — Accuride/mefro wheels

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").